

König Wilhelm (geb. den 27. Sept. 1781),
mit dem Wahlspruch: „Furchtlos und treu!“

König Wilhelm bewies gleich im Anfang seiner Regierung, wie sehr ihm das Wohl seines Landes am Herzen liege, indem er manche lästige Verordnungen aufhob und das Landvolk von dem äußerst drückenden Wildschaden und den Jagdfrohnen befreite.

Als Württemberg vom Jahr 1816 auf 17 von einer fürchterlichen Hungersnoth heimgesucht wurde, zeichnete sich besonders die Königin Katharina als edle Menschenfreundin und Wohlthäterin der Armen aus. Nach dem Tode Katharinas 1819, welche auf dem Rothenberg begraben liegt, vermählte sich König Wilhelm 1820 mit der gegenwärtigen Königin Pauline, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg.

Im Jahr 1819 gab König Wilhelm dem Volke eine den Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Verfassung; Württemberg wurde in 4 Kreise eingetheilt, die Verwaltung sowohl des Staates, als der Gemeinde in allen Zweigen zweckmäßig geordnet und auf jede mögliche Weise für das geistige und leibliche Wohl des Landes gesorgt.

Die Liebe und Anhänglichkeit der Württemberger gegen ihr angestammtes Fürstenhaus hat sich bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Königs, im Herbst 1841, und wieder aus Anlaß der Vermählung unseres Kronprinzen Karl (geboren den 6. März 1823) mit der russischen Großfürstin Olga, im Jahr 1846, unzweideutig an den Tag gelegt.

Wöchte unser Vaterland auch ferner immer schöner aufblühen, und das Sprichwort nicht zu Schanden werden: Sie gut Württemberg allewege!